

GUT ZU WISSEN

Wenn es um Krankenkassen geht sind viele Personen unsicher. «Bin ich richtig versichert, wäre es eventuell sinnvoll die Kasse zu wechseln und wenn ja, was ist zu tun?» Eine Analyse lohne sich immer, ist Josef Lerjen vom neutralen Versicherungsbüro in Glis überzeugt. WB extra konfrontierte ihn mit einigen der meist gestellten Fragen.

jmo

Josef Lerjen, was beinhaltet die Grundversicherung und ist diese bei allen Kassen gleich?

Die Grundversicherung ist in der Schweiz seit 1. Januar 1996 für alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz obligatorisch und ist der Grundpfeiler und der wichtigste Rückhalt bei Krankheit, Schwangerschaft und Unfall. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die medizinische Grundversorgung im ambulanten und stationären Bereich und bietet bei allen Krankenkassen dieselben Leistungen an. Von den aus der Grundversicherung bezahlten Leistungen müssen die Versicherten eine Kostenbeteiligung, die sogenannte Franchise und einen Selbstbehalt von 10 Prozent übernehmen. Von Franchise und Selbstbehalt ausgenommen sind Leistungen bei Mutterschaft (sofern diese ohne Komplikationen abläuft.)

Kann man grundsätzlich jeder Krankenkasse beitreten und wann muss man kündigen?

Ein Beitritt erfolgt ohne jegliche Gesundheitsprüfung und der Antragsteller muss von jeder Krankenkasse unabhängig vom Alter oder Gesundheitszustand, in die obligatorische Grundversicherung aufgenommen werden (volle Freizügigkeit). Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate auf Ende Jahr. D.h. die Kündigung muss spätestens am 30. September bei der Krankenkasse eintreffen. Im Falle einer Prämienhöhung jedoch gelten kürzere Kündigungsfristen.

Was versteht man unter einer Zusatzversicherung?

Zusatzversicherungen schliessen die Deckungslücken des Krankenversicherungsgesetzes, KVG. Die Leistungen sind von Krankenkasse zu Krankenkasse

verschieden es bestehen vielfältige Möglichkeiten sich mit einer Zusatzversicherung umfassender zu versichern. Alle diese Leistungen sind in der Regel auf einen Maximalbetrag pro Kalenderjahr begrenzt. Die Zusatzversicherung kann grundsätzlich unabhängig von der Grundversicherung bei einer anderen Gesellschaft abgeschlossen werden.

Was beinhaltet denn eine Alternativversicherung?

Die Alternativversicherung ergänzt die obligatorische Krankenpflegeversicherung. Unter die Alternativmedizin, auch

Komplementärmedizin genannt, fallen Behandlungen und Therapien, die nicht zur Schulmedizin gehören. Sie können von Ärzten oder Naturheilpraktikern durchgeführt werden. Es gibt viele natürliche Methoden welche die Schulmedizin ergänzen können.

Kann jede Person eine Zusatz-, bzw. Alternativversicherung abschliessen?

Der Abschluss dieser Zusatzversicherungen ist abhängig vom Gesundheitszustand des Antragsstellers. Im Gegensatz zur Grundversicherung unterstehen die Zusatzversicherungen dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag, VVG, und die Krankenkassen können die Prämien risikogerecht, d.h. abgestuft nach Alter und Geschlecht, gestalten und die Aufnahme auch verweigern.

Sollten sich Zusatz- und Alternativversicherte vor Antritt einer Therapie sicherheitshalber bei der Krankenkasse betreffend der Rückforderung erkundigen?

Vor jedem Antritt einer Therapie, bei welcher man nicht sicher ist, ob sie durch die Grund- oder Zusatzversicherung gedeckt ist, macht eine Rücksprache mit seiner Krankenkasse sicher Sinn.

Was ändert sich betreffend der Franchisen im Jahr 2005?

Der Bundesrat hat eine Verordnungsänderung gutgeheissen, mit der das System der Wahlfranchisen liberalisiert werden soll. Die ordentlichen Franchisen – 300 Franken für Erwachsene und 0 Franken für Kinder bleiben unverändert.

Wer ist bezüglich Franchisewahl angesprochen?

Wer tiefe jährliche Arztkosten aufweist und über einen guten Gesundheitszustand verfügt, tut sicher gut daran, eine höhere Jahresfranchise als die ordentliche von 300 Franken zu wählen. Wer sich für eine wählbare Franchise entscheidet, kommt in den Genuss von Prämienrabatten in der Grundversicherung. Der Wechsel zu einer tieferen Franchise ist jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres möglich, unabhängig vom Gesundheitszustand.



■ Versicherungsexperte Josef Lerjen.